

PV-Strategie

Landeshauptstadt Wiesbaden

Potenzial - Freiflächen-PV



Zielszenario Photovoltaik 2045

Das Zielszenario 2045 umfasst in Summe ca. 328 MW-Peak PV-Leistung
Stand 1.12.2023: 42,4 MWPeak; derzeit installierte Leistung ca. 42.400 MWh/a
(2023 ca. 11 MWPeak installiert)

Strombedarf Wiesbaden 2020: ca. 1.818.909 MWh

Handlungsfelder:

- Aktive Beratung und Förderung zu PV
- „Solarsatzung“ oder alternative Instrumente zur verpflichtenden Solarenergienutzung bei privaten Wohn-Neubaumaßnahmen.
- Erschließung weiterer PV-Potenziale im innerstädtischen Raum (Parkplätze, Gebäude und Verkehrswege)
- **Die Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt die Nutzung der PV-Potenziale im Außenbereich:**
Potenzial- und Machbarkeitsuntersuchungen zur Umsetzung von Anlagen im Außenbereich (Freiflächen-PV)

Übersicht PV-Aktivitäten der LHW

Ziel: min. 328 MW-Peak
PV-Leistung

Grundlagen und Beratung allgemein

Solarkataster

Flächenpotenz.
Parkflächen

Förderprogramm
Stadt/ESWE

Freiflächenpotenz.
Außenbereich

PV im
Denkmalschutz

Breite
Öffentlichkeitsarbeit
*Klima- und
Solarkampagnen*

Beratung
KSA

„Dächer des Stadtverbundes“

< 100 KWP
Umweltamt

>= 100 KWP
ESWE Vers.

Unternehmen

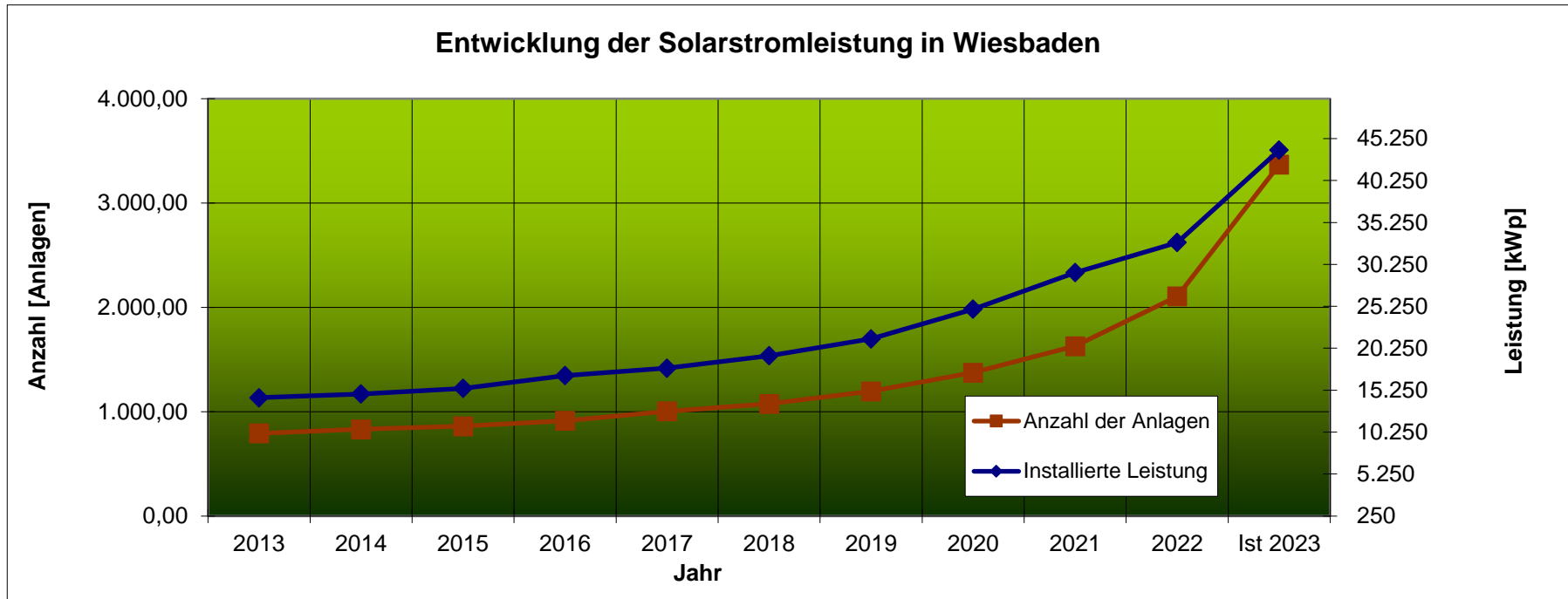
Ökoprofit

Übersicht PV auf städtischen Liegenschaften

- **55 PV-Anlagen** sind bislang auf Liegenschaften des Stadtverbundes in unterschiedlichen Betreiberkonstellationen errichtet worden
- **13 weitere Anlagen** sind im Bau, **4 weitere** in Planung, insg.:
 - Schulen: 35
 - Kita: 3
 - Turnhallen: 12
 - Verwaltungs-/ Funktionsgebäude: 20
 - Wohngebäude: 1
 - PV-Freifläche: 1
- Mit den in Bau befindlichen und geplanten Anlagen werden insgesamt **5,2 MW-Peak** installiert sein (aktuell 4,2 MW-Peak von 40,5 MW-Peak in WI am Netz)
- Stromertrag: ca. 4,8 Mio. kWh/a und Einsparung von fast 2.600 t CO₂/a



Entwicklung der Anlagen solare Strahlungsenergie nach dem Marktstammdatenregister



Baurecht und Bauleitplanung

- Mit der letzten Novellierung des Hessischen Energiegesetzes hat sich das Land dazu verpflichtet, auf landeseigenen Neubauten und landeseigenen Stellplätzen größer 35 Stellplätze Photovoltaikanlagen zu errichten.
- Für private neu errichtete Stellplätze größer 50 Stellplätze gilt ebenfalls eine Solarpflicht.
- In Bauleitplanverfahren macht die Landeshauptstadt Wiesbaden nach BauGB § 9 (1) Nr. 23b von ihrem Satzungsrecht Gebrauch und setzt aus städtebaulichen Gründen für Neubauten eine Solarverpflichtung fest (mind. 50 % der technisch geeigneten Dachfläche, meist in Kombination mit extensiver Dachbegrünung).

Potenzielle Freiflächen-PV

- Neufassung des § 35 Abs. 1 Nr. 8 b BauGB
- Privilegierung von Vorhaben im Außenbereich, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen, wenn sie auf einer Fläche längs:
 - von Autobahnen oder
 - von Schienenwegen des übergeordneten Netzes i.S.d. § 2b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) mit mindestens zwei Hauptgleisen in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, liegen.
- Anlagen unter 3 m Höhe baugenehmigungsfrei (s. Nr. 3.9.2 der Anlage § 63 HBO)
- Bedarf einer naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung, ggf. in Verbindung mit einer Landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung bei Lage im LSG „Stadt Wiesbaden“
- Genehmigungsfähigkeit von Freianlagen-PV im nicht-privilegierten Außenbereich nur durch auf Aufstellung eines Bebauungsplans

Potenzielle Freiflächen-PV

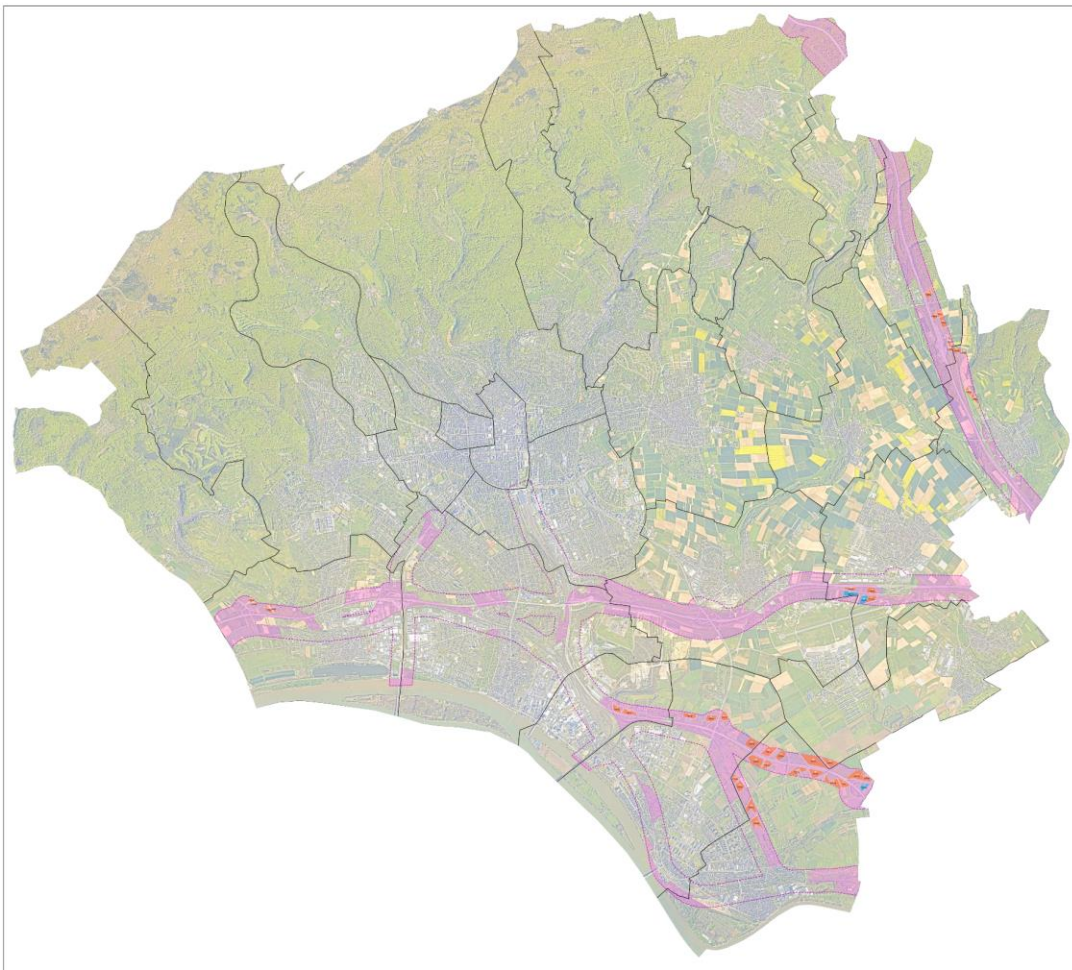
- Auswertung der PV-Freiflächenpotenziale (Karte) als Orientierungshilfe
- kommunale fachliche Vorprüfung des privilegierten Bereichs hinsichtlich umwelt- und naturschutzfachlicher Belange
 - Einschätzung hinsichtlich möglicher Entwicklungs- und Genehmigungspotentiale
 - Keine Genehmigungsgarantie: Einzelfallprüfung bleibt notwendig - Abwägung muss alle öffentlichen Belange berücksichtigen
- Alternativen:
 - Erschließung weiterer PV-Potenzielle im innerstädtischen Raum
 - Aufstellung eines Bebauungsplans
- Berücksichtigung der Regionalplanung:
 - Raumwirksamkeit ab 3 ha -> Zielabweichungsverfahren bei raumordnerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten durch das RP Darmstadt

Potenzielle Freiflächen-PV


- Zielkonflikte:
 - PV-FFA gelten als Eingriff entsprechend §14 BNatSchG
 - Verschiedene Schutzgüter und Nutzungen sind betroffen (Landwirtschaft, Gebiete mit naturschutzrechtlicher Bindung, Boden, Artenschutz, Klima, ...)
- Karte und Potenziale:
 - Potentialflächen unterschiedlicher Priorität und Eignung für PF-FFA aufgrund der herangezogenen Bewertungskriterien
 - Priorität 1 – potentiell geeignet
 - Priorität 2 – Eignungseinschränkung mit Hinweisen zu Handlungsempfehlungen und Auflagen
 - Sonstige Flächen innerhalb des privilegierten Bereichs fachlich nicht geeignet (-> höherer Widerstand bei Genehmigungsverfahren)
 - 42 Flächen, ca. 80 ha -> ~ 80 MWPeak PV-Leistung

Potentialflächen für die Nutzung solarer Strahlungsenergieanlagen




Orientierungshilfe zur privilegierten Nutzung solarer Strahlungsenergie nach § 35 (1) Nr. 8 b BauGB unter Berücksichtigung umwelt- und naturschutzfachlicher Belange



Legende

-  200 m Korridor zu Autobahnen und übergeordneten Schienenwegen
-  Privilegierter Bereich (Außenbereich) im 200 m Korridor

PV-Potentialflächen Eignung

-  geeignete Potentialflächen für solare Strahlungsenergieanlagen
-  eingeschränkt geeignete Potentialflächen für solare Strahlungsenergieanlagen
-  Ortsbezirksgrenzen

Erläuterung

Die dargestellten Potentialflächen mit unterschiedlicher Priorität und Eignung für solare Strahlungsenergieanlagen sind Ergebnis einer kommunalen Vorprüfung des privilegierten Bereichs unter Berücksichtigung umweltfachlicher Bewertungskriterien mit einer Einschätzung zum Genehmigungspotential. Geeigneten Potentialflächen (blau) stehen keine der herangezogenen Bewertungskriterien entgegen, während eingeschränkt geeignete Potentialflächen (orange) einer Eignungseinschränkung unterliegen. Sonstige Flächen innerhalb des privilegierten Bereichs wurden aufgrund hoher natur- umweltschutzfachlicher Wertigkeiten als nicht geeignet bewertet. Trotz der Einstufung als Potentialfläche muss eine Einzelfallprüfung stattfinden, unter Abwägung aller öffentlicher Belange. Die dargestellten Potentialflächen haben keine rechtliche Bindung, sondern liefern Hinweise zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Bescheids zur naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung.

Quelle Luftbild: Landeshauptstadt Wiesbaden: Tiefbau- und Vermessungsamt, 2023



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN



Potentialflächen für die Nutzung solarer Strahlungsenergieanlagen
Orientierungshilfe

Umweltamt

Landeshauptstadt Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 06131/3701
Telefax: 06131/3857
umweltamt@wiesbaden.de
www.wiesbaden.de/umwelt

Fachbereich Landschaftsplanung

Bearbeitung:
Landschaftsplanung

Stand 14.12.2023